

Nachweisung über gezahlte Neujahrzuwendungen.

Briefträger :	Zahl	zu	Drachmen
1) einfache Briefe und Drucksachen	5		3.000.- ✓
2) eingeschr. " "	4	600.-	2.400.-
3) Luftpostbriefe			✓
4) Eilbriefe	2	50.-	100.-
5) Telegraphenboten	3	200.-	600.- ✓
6) Postanweisungen	1	100.-	100.- ✓
7) Müllabfuhr	2	100.-	200.- ✓
8) Straßenkehrer	1	50.-	50.- ✓
9) Straßenbeleuchtung	1	100.-	100.- ✓
10) Gasmann	1	50.-	50.- ✓
			-----
			zusammen : 3.600.-
			=====

Festgestellt

Reichsangestellter

(w. unterschrieben)

Sachlich richtig

Die Neujahrsvergütungen an Briefträger usw. ist landesüblicher Brauch, dem sich die Abteilung nicht entziehen kann. Die Höhe der ausgezahlten Beträge hält sich in angemessenen Grenzen. Es liegt nicht in der Natur dieser Zuwendungen und ist auch nicht landesüblich, dass sie gegen Quittung ausgefolgt werden. Es wird bescheinigt, dass die obigen Beträge in der angegebenen Höhe wirklich zur Auszahlung gelangten.

Athen, den 2. Januar 1939

Zweiter Sekretär

Sie wurden auch o. d. bei den d. Jgs. im Konto der Post, bzw. gezahlt.